



Ergebnisdokumentation STRAT.AT 2020 Fokusgruppe Gleichstellung von Frauen und Männern

Donnerstag, 17. Jänner 2013 von 10.00 bis 15.00 Uhr in der ÖROK-Geschäftsstelle



Übersicht Programm



STRAT.AT 2020 Fokusgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern“

Donnerstag, den 17. Jänner 2013 mit Beginn um 10.00 bis ca. 16.00 Uhr

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz

1014 Wien, Ballhausplatz 1 (Eingang Michaelerkuppel¹)

Großes Sitzungszimmer Nr. O275 im 2. Stock

Programm	
10.00-10.10h	Begrüßung / Einleitung: ÖROK-Geschäftsstelle
10.10-10.30h	Klärung des Auftrags und der Arbeitsweise der Fokusgruppe: Günter Scheer, ÖAR Regionalberatung
10.30-11.15h	Darstellung des Themas und der Ziele aus verschiedenen Stakeholder-Perspektiven: InitiatorInnen / ExpertInnen / Programmverantwortliche / Andere
11.15-11.30h	Zusammenfassung und Überleitung zur Bearbeitung der Fragestellungen
11.30-12.15h	<u>Fragestellung 1:</u> Worin liegt der Mehrwert von Gleichstellung für die Zielerreichung der GSR-Fonds-Programme? Bisherige Erfahrungen und Schlussfolgerungen. Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
12.15-12.30h	Synthesis zu Fragestellung 1 [aus ExpertInnensicht]
12.30-13.00h <i>Mittagspause</i>	
13.00-13.45h	<u>Fragestellung 2:</u> Wie können die einzelnen Fonds die in den GSR-Verordnungsvorschlägen formulierten Gleichstellungsziele erfüllen? Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
13.45-14.00h	Synthesis zu Fragestellung 2 [aus ExpertInnensicht]
14.00-14.45h	<u>Fragestellung 3:</u> Wie kann die Umsetzung der Gleichstellungsziele und -maßnahmen in den GSR-Fonds berücksichtigt bzw. zwischen den Fonds abgestimmt werden? Zirkuläre Diskussion <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicht der InitiatorInnen 2. Sicht der Fokusgruppenmitglieder (aus der jeweiligen Perspektive) 3. Sicht der STRAT.AT 2020 ExpertInnen
14.45-15.00h	Synthesis zu Fragestellung 3 [aus ExpertInnensicht]
15.00-16.00h	Klärung, wo/wie Fragen aus einem Themenspeicher bearbeitet werden können. Zusammenfassung und Ausblick

Moderation: Günter Scheer (ÖAR)

¹ Barrierefreier Zugang über Eingang Ballhausplatz 1 „Wäscherstiege“; Anmeldung bei Portier.

TeilnehmerInnen:

siehe Anwesenheitsliste (Anhang)

Einleitung und Themenaufriß

Input der Initiatorin Sabine RAINER (BKA, Abteilung II/6) – *Folien im Anhang*

Vorschläge für Gleichstellungsziele für die Partnerschaftsvereinbarung (PV) bzw. die Operationellen Programme (OP) aus Sicht des BKA II/6:

- Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit
- Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern
- Ausbau sozialer Dienstleistungen
- Weiterverfolgung der Ziele des NAP Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (z.B. Bildung: Förderung bildungsbenachteiligter Frauen)
- Anwendung des dualen Ansatzes: Gender Mainstreaming (GM), Gender Budgeting (GB) und spezifische Gleichstellungsmaßnahmen
- KMU-Politik: Förderung von Unternehmensgründungen durch Frauen

Input von Isabel Naylor (Metis) für das STRAT.AT 2020 ExpertInnenteam – *Folien im Anhang*

Es wird in der Partnerschaftsvereinbarung ein eigenes Kapitel zu Chancengleichheit (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit) geben. Darin soll auf strategischer Ebene der grundsätzliche Zugang der ESI-Fonds in Österreich (*EFRE, ESF, ELER, EMFF*) und allgemeine Prinzipien zu diesem Themenbereich dargelegt werden, ohne die konkreten Inhalte der Operationellen Programme vorwegzunehmen zu können, die wiederum spezifische Programmstrategien enthalten.

Berichte der Programmverantwortlichen aus Sicht der jeweiligen Fonds über derzeitige und mögliche zukünftige Maßnahmen:

EFRE (Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, IWB):

- Die Strategien zum Thema Chancengleichheit werden programmspezifisch festgelegt und verfolgt, generell wird es in der laufenden Periode (2007-2013) als Querschnittsmaterie berücksichtigt. In der vergangenen und jetzigen Periode wurden unterschiedliche Ansätze ausprobiert und Erfahrungen gesammelt.
- Nach derzeitigem Diskussionsstand wird es weiterhin neun regionale IWB/EFRE-Programme für die Periode 2014-20 geben. Inhaltlich wird von europäischer Ebene eine thematische Konzentration auf F&E&I, KMU und CO₂-Reduktion vorgegeben. Die Herausforderung für die Zukunft wird die Verknüpfung mit bzw. Integration der horizontalen Ziele in diese thematischen Kernbereiche sein, um win-win-Situationen ohne Zusatzaufwand zu schaffen.

ESF (Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, IWB):

- In der jetzigen Periode ist GM in allen Zielen horizontal berücksichtigt.
- Für 2014-20 ist nach derzeitigem Planungsstand angedacht, eine eigene Investitionspriorität für Gleichstellung vorzusehen bei Beibehaltung der horizontalen Berücksichtigung. Auch in IWB/ESF ist eine thematische Konzentration vorgesehen, wobei 20% der ESF-Mittel in die Armutsbekämpfung fließen sollen.

ELER:

- Im Zuge der derzeitigen Planungen findet eine fokussierte Auseinandersetzung mit ExpertInnen zur bestmöglichen Berücksichtigung des Themas in das zukünftige Programm statt. Es besteht das Bewusstsein des Vorhandenseins von Möglichkeiten.

- In LEADER werden in der laufenden Periode einige Aktivitäten zum Thema durchgeführt (z.B. Arbeitsgruppe, Innovationspreis Chancengleichheit, Trainings,...). Die Erfahrungen sollen für die Gestaltung der Zukunft genutzt werden. Die Beteiligung von Frauen soll transparenter als bisher erfolgen, ohne die ProjektträgerInnen zu überfordern (klare Regelungen von Beginn an).

Aus der Diskussion

- Vor dem Hintergrund der EU-Ziele und Verordnungsvorschläge wird für die Periode 2014-20 eine strukturelle Verankerung nicht nur im ESF, sondern auch in den Operationellen Programmen im EFRE und im ELER gefordert. Damit einher soll auch eine höhere Mittelausstattung gehen.
- Es wird jedoch auch auf die unterschiedlichen Zugänge, Zielgruppen und Ziele der Fonds hingewiesen, weshalb andere Ausgangsbedingungen bestehen und spezifische Synergiepotentiale zu orten sind. Als Chance können Gleichstellungsmaßnahmen mit seriös überprüfbareren Ergebnissen gesehen werden, wenn dadurch kein unnötiger bürokratischer Aufwand erzeugt wird.
- Generell wird zu bedenken gegeben, dass eine Prüfung der Auswirkungen von Maßnahmen auf Frauen und Männer erfolgen soll, da Ursache-Wirkungsbeziehungen sich oftmals nur indirekt erschließen (z.B. bei Infrastrukturmaßnahmen).
- Gender Budgeting ist ein wichtiges Instrument um zu überprüfen, ob Frauen und Männer gleichermaßen von Investitionen profitieren.
- Knapp ein Fünftel aller Frauen ist von einer (temporären / permanenten) Behinderung betroffen. Daher ist die Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming mitzudenken und Gleichstellung breiter zu sehen. Auf die Wichtigkeit von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen wird hingewiesen.
- Die seit Anfang Jänner in Kraft getretene „Wirkungsorientierte Folgenabschätzung“ (www.wfa.gv.at – siehe auch PPP Rainer im Anhang) besitzt Potential für eine bessere Nachweisbarkeit von Gleichstellungsmaßnahmen. Es wird angeregt, die WFA ex ante einzusetzen und insbesondere dort zu berücksichtigen, wo Bundesmittel im Spiel sind.
- Es wird empfohlen, verstärkt Gender Impact Assessments (GIA) „tools“ und begleitende Unterstützungsprojekte zum Aufbau von „know-how“ einzusetzen, z.B. im Bereich der öffentlichen Infrastruktur.
- Hervorgehoben wird die Auftragsvergabe der Stadt Wien, bei der die Frauenförderung und Gender-Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden (<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/vergabe-frauenfoerderung.html>).
- Es wird auf den Ministerratsbeschluss vom 6. September 2011 zur „nachhaltigen Umsetzung von Gender Mainstreaming“ hingewiesen, wonach zukünftig neben den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch soziale Aspekte wie beispielsweise Gleichstellung in das österreichische Beschaffungswesen integriert werden sollen (vgl auch Webseite der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) <http://www.imag-gendermainstreaming.at/>).
- Bei der praktischen Umsetzung stellt es sich als teilweise schwierig heraus, Frauen für Projekte zu gewinnen (z.B.in den LEADER-Regionen), da oft Restriktionen für eine Beteiligung bestehen (Berufstätigkeit, Kinder, Mobilität, Pflege, ...). Dennoch sind 41% der landwirtschaftlichen BetriebsleiterInnen Frauen, die sich zum Teil auch politisch engagieren und oft für innovative Projekte verantwortlich sind.

Frage 1: „Worin liegt der Mehrwert von Gleichstellung für die Zielerreichung der GSR-Fonds-Programme? Bisherige Erfahrungen und Schlussfolgerungen“

Input der Initiatorin Sabine RAINER

- Wichtige Ziele der ESI-Fonds (vormals GSR-Fonds) sind Beschäftigung und Armutsverringerung. Frauen sind besonders gefährdet: die Beschäftigungsquote von Frauen ist mit 69,6% unter dem EU 2020-Ziel von 77-78% und sie arbeiten viel öfter in Teilzeitjobs (44% im Vergleich zu 8,9% der Männer). Auch das Lohngefälle bleibt in Österreich sehr hoch (40% in 2000 und in 2010 (mittlere Bruttojahreseinkommen aller unselbständig Erwerbstätigen, bzw. 24% bereinigt um Erwerbsausmaß)).
- Frauenarmut bedeutet vielfach auch Kinderarmut und betrifft somit die gesamte Gesellschaft.
- Der bisherige Beitrag im ESF kann hervorgehoben werden.

Aus der Diskussion

- Die möglichen Beiträge des EFRE und ELER für die Beschäftigung von Männern wie auch insbesondere für Frauen werden als wichtig erachtet. Diese Themen sind auch in den EU-Vorgaben enthalten (z.B. Reduktion der Teilzeitquote). Soziale Dienstleistungen und die soziale Infrastruktur spielen in diesem Zusammenhang als Voraussetzung eine große Rolle.
- Im ELER könnte ein Mehrwert dadurch entstehen, dass die Priorität 1 Wissenstransfer und Innovation mit dem Thema Chancengleichheit gekoppelt wird. In anderen Prioritäten wie z.B. bei der Klimawandelanpassung ist die Planung schwieriger.
- Zur Berücksichtigung in den regionalen EFRE-Programmen gibt es langjährige Erfahrungen (z.B. eigene Maßnahme für Chancengleichheit, Regionalmanagementbeauftragte, Gender-Beratung) mit differenzierten Ergebnissen. Schwierigkeiten bei der Umsetzung gibt es insbesondere durch die engen Grenzen der Förderfähigkeit, (zu) geringe Nachfrage sowie hinsichtlich der Eignung gewisser Förderbereiche und Projektträger. Die gestiegenen Anforderungen lassen für 2014-20 eine weiter steigende Komplexität befürchten.
- Der längerfristige Mehrwert der Förderung der Chancengleichheit (durch die EU-Fonds) liegt in folgenden Bereichen:
 - Mehr Frauen in Beschäftigung, Verringerung des Fachkräftemangels
 - Stopp bzw. Verringerung von Abwanderung und Landflucht
 - Verringerung von Frauen- und Kinderarmut
 - Schutz gegen Gewalt, wenn Frauen selbständiger sind
 - Mobilisierung von Frauen für die Politik und dadurch Demokratisierung
 - Beitrag zu Wirtschaft und Innovation im ländlichen Raum
 - Landschaft bleibt offen, wenn Tourismus betrieben wird
 - Vorreiterrolle geförderter Maßnahmen/Projekte für nationale Entwicklungen
- Die Einhaltung der Vorgaben zur Barrierefreiheit soll nachvollziehbar kontrolliert werden.
- Aus der Praxis wird die Wirkung von LEADER-Projekten, aber auch deren Grenzen eingebracht.
- Auf Einzelprojektebene kann es zu Zielkonflikten zwischen der Erreichung der Projektziele und horizontalen Zielen wie der Chancengleichheit kommen. Mindeststandards sollten von allen eingehalten werden, vorausschauende Planungen tragen zur Kostenminimierung bei.

Ergebnisse

- Wichtige Schritte wurden in den vergangenen und laufenden Förderperioden in Richtung Gleichstellung gesetzt. Es ist eine weitere Berücksichtigung des Themas in allen Fonds

vorgesehen, wobei unterschiedliche Ansätze notwendig und zweckmäßig sind. Neben einer strategischen Darstellung in der PV wird dies in der Programmierung der OPs zu regeln sein.

- Die Verstärkung der Ergebnisorientierung kann auch eine wirksame Methode für die Messung bzw. Bewusstseinsbildung in Bezug auf Gleichstellungsziele sein.
- Die Chancengleichheit ist ein wichtiges gesellschaftliches und wirtschaftliches Ziel, das zum Allgemeinwohl beiträgt.

Frage 2: „Wie können die einzelnen Fonds die Gleichstellungsziele erfüllen und wie kann zwischen den Fonds abgestimmt werden“

Input der Initiatorin Sabine RAINER

- Der Ausbau der sozialen Dienstleistungen, insbesondere Kindergärten und Pflegeeinrichtungen) spielt eine zentrale Rolle in der Gleichstellung am Arbeitsmarkt.
- Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting sollen weiterhin ausgebaut werden.
- Es wird die Notwendigkeit gesehen, Gender-Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen. Im BKA wurde dafür ein Maßnahmenkatalog entwickelt; die darin vorgesehenen gleichstellungsfördernden Maßnahmen sind nach Unternehmensgrößen abgestuft. Die Überprüfung der Zielerreichung soll durch die Frauenbeauftragten oder BetriebsrätInnen erfolgen. Im Falle einer Nichtumsetzung verpflichtender Maßnahmen ist eine Pönale vorgesehen.

Aus der Diskussion

- Es erscheint sinnvoll, derartige Maßnahmenkataloge mit einem Beratungsangebot zu verknüpfen.
- Es wird gefordert, dass soziale Dienstleistungen 2014-20 strukturell im EFRE und im ELER verankert werden sollen, sowohl in der PV als auch in den OPs. Damit einher soll auch eine höhere Mittelausstattung gehen.
- Nicht nur soziale Dienstleistungen (Kindergärten und Pflegeeinrichtungen) sondern auch psychosoziale-Dienste sind notwendig, damit sich Frauen und Mädchen stärker und selbstbewusster am Arbeitsmarkt positionieren können.
- Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für die Berufstätigkeit von Frauen, d.h. auch öffentliche Verkehrsanbindungen. Generell besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von Strukturen, um jungen Frauen attraktive Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu bieten und damit Abwanderung zu minimieren.
- Es braucht mehr Daten und Evaluierungen auf regionaler Ebene zur Lebenssituation der Frauen im ländlichen Raum.
- Es wird angeregt, Projekte zur Erhöhung der Barrierefreiheit bestehender Angebote (z.B. Infrastrukturen) zu schaffen.
- Soziale Dienstleistungen sind wichtige nachhaltige Investitionen, weil sie auch nach dem Projektende fortbestehen.
- Aus der Perspektive der Konzentration ist insbesondere im EFRE zu bedenken, dass aufgrund der zahlreichen verschiedenen Bereiche und horizontalen Ziele bzw. Querschnittsmaterien die Gefahr einer Zielüberfrachtung bzw. Verwässerung der beabsichtigten Fokussierung besteht.
- Der ELER deckt ein breites Maßnahmenspektrum ab, für soziale Dienstleistungen gibt es möglicherweise Ansatzpunkte auf Projektbasis im Bereich LEADER.

- Aus der Erfahrung bei der Programmumsetzung wird eingebracht, dass Betriebskindergärten nicht im erwarteten Ausmaß angenommen wurden und außerdem Konkurrenzsituationen mit öffentlichen Angeboten (Gemeindekindergärten) entstanden sind.
- Zum Thema „Soziale Dienstleistungen“ findet am 30. Jänner 2013 eine eigene Fokusgruppe statt.
- Im EFRE wäre es besonders sinnvoll, wenn es gelänge, die „80%-Maßnahmen“ mit Aspekten der Chancengleichheit zu verknüpfen und damit „Win-win-Situationen“ zu schaffen. Die EFRE-VBs sind für Anregungen und Ideen zur konkreten Umsetzung offen.

Ergebnisse

- Das Positionspapier der EU-Kommission hat keinen verbindlichen Charakter, es umreißt die wahrscheinliche Verhandlungsposition der EK und gibt wichtige Hinweise, wo die Kommission in den einzelnen Fonds Handlungsbedarf sieht.
- In der PV wird ein Kapitel die Gleichstellungsstrategie über die Fonds beschreiben. Die Diskussionsergebnisse der gegenständlichen Fokusgruppe werden als Empfehlung in den Prozess eingespielt und leisten damit einen wichtigen inhaltlichen Input.
- In den laufenden Programmierungen sind noch keine konkreten Festlegungen getroffen worden, auch da noch keine Informationen zum künftigen Budget verfügbar sind. In allen Fonds werden derzeit Zugänge und Möglichkeiten geprüft.
- Generell müssen die fondspezifischen Rahmenbedingungen und Regelungen eingehalten werden (z.B. Förderfähigkeitsregeln).
- Manche Fragen stellen sich gesamtgesellschaftlich und die EU-Fonds alleine sind nicht in der Lage, die Probleme zu lösen.
- Die Abstimmung zwischen den Fonds in der OP-Programmierungsphase findet auf operativer Ebene in der STRAT.AT 2020-Projektgruppe statt.
- Es wird angeregt, in weiterer Folge im Rahmen eines begleitenden Prozesses zur Umsetzung der EU-Programme 2014-2020 Erfahrungen und Ideen zum Thema Gleichstellung über die Grenzen der einzelnen Fonds auszutauschen.

Anhang – Sitzungsunterlagen

- Anwesenheitsliste
- Präsentationsfolien Sabine RAINER (BKA)
- Präsentationsfolien Isabel NAYLON (Metis)

Sitzungsgegenstand: FOKUSGRUPPE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN & MÄNNERN

Datum / Uhrzeit: 17. Jänner 2013, 10.00h

Moderation: Günter SCHEER (ÖAR)

Nr.	Nachname / Vorname	Stelle	
1	Scheer Günter	ÖAR	c
2	RAINER SABINE	BKA, II/6	se
3	MAYLOW Isabel	Melis GmbH	r
4	ALGNER Christina	Öst. Städtebund	c
5	MAYER Barbara	BMASK, IV/FA	k k
6	LINDNER URIKE	LAND OÖ	u
7	Strabegger Gabriele	WKO	g
8	WURZINGER Christina	Österr. Arbeitsgem. f. Rehabilitation	w
9	HAUER GERLINDE	BAK	c
10	LACKNER MARTINA	ÖGB	r c
11	ERDEM Romina	BMLFUW / IV/S	r l
12	ROSSNER Johannes	ÖROK-GG	re
13	BREITER Marion	Netzwerk österr. Frauen- u. Behindertenberatungstelle	m n
14	HANUELA VOLLHALL	BVK Austria	r
15	BARBARA LOFERER-LAINER	LEADER Manag. TIROL	g h
16	OEDL-WIESEL Theresia	BABF	h
17	BOLLWEIN DOOS	BMASK	d
18	NADJA JENGMANN	CLA JOFACFORUM	b

Nr.	Nachname / Vorname	Stelle	
19	STACHER / Popdelema	BMLFUW Sektion II	ma @i
20	KAUFMANN LISA	BMLFUW III 2	Lis @i
21	REITER BÄCKER MIRIAM	Ld Sbg	n
22	HENRIETTE LEUTHNER	Land NÖ	Pu
23	MICHAELA GLATZL	LK Österreich	M
24	Melanie Bchl- KOSTER	IV	M
25	BAUTGARTNER Michael	ÖROK-grt.	bu
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			

Fokusgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern“

17. Jänner 2013

Mag.^a Sabine RAINER
Wien, Jänner 2013
sabine.rainer@bka.gv.at

Hintergrund:

- Gleichstellung zwischen Frauen und Männern sowie Nicht-Diskriminierung sind vertraglich geregelte Grundwerte der EU
- Inhaltliche Ausrichtung der Strukturfonds soll auf die Ziele der Strategie EU 2020 abgestimmt werden. Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung und Verringerung von Armut setzen eine stärkere Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen voraus.

Gleichstellungsspezifische Regelungen in den Entwürfen der Strukturfonds-VO:

- Artikel 7 der Allg. VO zu den Strukturfonds: Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts Nicht-Diskriminierungsmaßnahmen bei der Vorbereitung und Umsetzung der operationellen Programme
- ESF-VO: Förderung der Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt (Art. 7)
- EFRE-VO: Unterstützung von Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits- und die Bildungsinfrastruktur

-
- VO über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den ELER , Art 73:

Verwaltungsbehörden sorgen dafür, dass „potenziell Begünstigte, Berufsverbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie NROs über die durch das Programm gebotenen Möglichkeiten und die Regelungen zur Inanspruchnahme der Fördermittel informiert werden“.

Länderspezifische Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2012

Für Strukturfonds gleichstellungspolitisch relevant:

- Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen und von Frauen steigern
- Verringerung des hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschieds
- Erhöhung des Frauenanteils in Vollzeitbeschäftigung durch Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder u. Angehörige

Position paper of the Commission for Austria on the Partnership Agreement and Programmes (gleichstellungsspezifisch)

1. Verringerung der geschlechterstereotypen Berufswahl
2. Wiedereinstieg in qualitativ hochwertige Beschäftigung nach Karrierebrüchen
3. Fördern von innovativer Arbeitszeitorganisation und Frauen in Entscheidungspositionen
4. Verbessern der Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen

Frauenerwerbstätigkeit:

- Beschäftigungsquote von Frauen (20-64 J.) liegt 2011 mit 69,6 % deutlich unter jener der Männer (80,8%)
- Teilzeitquote Frauen: 44 %, Männer: 8,9 %
- Die Steigerung der (Vollzeit-)Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein prioritäres Ziel der österr. AM-Politik, um das nationale EU 2020 Ziel einer Gesamtbeschäftigungsquote von 77-78 % zu erreichen bzw. die Armutsgefährdung zu verringern.

Gleichstellungsziele für die Partnerschaftsvereinbarung bzw. Programme

1. Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit
2. Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern
3. Ausbau sozialer Dienstleistungen
4. Weiterverfolgung der Ziele des NAP Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (z.B. Bildung: Förderung bildungsbenachteiligter Frauen)
5. Anwendung des dualen Ansatzes: GM, GB und spezifische Gleichstellungsmaßnahmen
6. KMU-Politik: Förderung von Unternehmensgründungen durch Frauen

1. Erhöhen der Frauenerwerbstätigkeit durch:

- Schaffung qualitativ hochwertiger Erwerbsmöglichkeiten, v.a. Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten f. Frauen
- Gezielte Qualifizierungsmaßnahmen f. Frauen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Ausbau sozialer Dienstleistungseinrichtungen

2. Verringerung der Lohnunterschiede:

- Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen haben sich in den letzten Jahren kaum verringert.
- Die Differenz lag sowohl 2000 als auch 2010 bei rund 40 % (mittlere Bruttojahreseinkommen aller unselbständig Erwerbstätigen), bzw. bereinigt um Erwerbsausmaß bei 24 % (Statistik Austria). Die Verringerung des Gender Pay Gaps ist ein Ziel des NAP Gleichstellung.

3. Ausbau sozialer Dienstleistungen

- Große, steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Dienstleistungen für Pflege und Betreuung Angehöriger und für Kinderbetreuung. 2011 lag Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen Kindern laut Statistik Austria bei weniger als 20 Prozent (Barcelona-Ziel 33 %).
- Beseitigung von regionalen Betreuungslücken für 3-6jährige und Verbesserung der Öffnungszeiten (täglich und Ferien).

4. NAP Gleichstellung

Die Programmatik des NAP Gleichstellung mit seinen Zielen:

- Diversifizieren von Bildungswegen und Berufswahl
- Erhöhung der (Vollzeit)-Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Mehr Frauen in Führungspositionen
- Reduzierung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede

soll in die Gestaltung der Programme durch entsprechende Maßnahmen einfließen.

5. Anwendung d. dualen Ansatzes:

- Sowohl Gender Mainstreaming, Gender Budgeting als auch spezifische Gleichstellungsmaßnahmen sind bei Analyse, Zielen, Maßnahmen, einzubeziehenden Organisationen und Stellen, Monitoring und Evaluierung (Indikatoren) zu berücksichtigen
- für alle Programme sollte jedenfalls ein Gender Impact Assessment ex ante durchgeführt werden

Einführung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (Bundeshaushaltsgesetz 2013)

Auswirkungen von Regelungsvorhaben und auch von Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung, die einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand haben, werden in das einheitliche Folgenabschätzungssystem einbezogen, dh deren wesentliche Auswirkungen, darunter u.a. die Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen, werden berücksichtigt.

Service-Homepage zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)

- www.wfa.gv.at:
 - Verordnungen zur WFA
 - Handbuch
 - IT-Tool
 - Kontaktpersonen in den Ressorts (unter „Service“)

6. KMU-Politik

- Der Small Business Act der Europäischen Kommission geht an mehreren Stellen auf das Ziel, mehr Unternehmensgründungen durch Frauen ein (bezogen auf Anreize, Zugang zu Finanzmitteln, Förderprogramme etc). Diese Zielsetzung soll sich im Mitteleinsatz der Fonds wiederfinden.
- Gleiches gilt für die Zielsetzungen und den Mitteleinsatz im Bereich der Forschungs-, Technologieentwicklungs- und Innovationspolitik.

Fokusgruppe Chancengleichheit Relevanz für GSR-Fonds

- AVO v. 5 vom 18.12.12 (Teil des informellen Trilogs)

Artikel 7: Promotion of equality between men and women and non-discrimination

The Member States and the Commission shall ensure that **equality between men and women and the integration of the gender perspective** are taken into account and promoted throughout **the preparation and implementation, in relation to monitoring, reporting and evaluation** of programmes.

The Member States and the Commission shall take appropriate steps to prevent any discrimination based on sex, racial or ethnic origin, religion or belief, disability, age or sexual orientation during the preparation and implementation of programmes. In particular, accessibility for persons with disabilities shall be taken into account throughout the preparation and implementation of programmes.

Fokusgruppe Chancengleichheit Relevanz für GSR-Fonds

- ESF VO vom 18.12.12 (Teil des informellen Trilogs)

Artikel 7: Promotion of equality between men and women

The Member States and the Commission shall **promote equality between men and women through mainstreaming** as referred to in Article 7 of Regulation (EU) No [CPR] throughout the **preparation, implementation, monitoring and evaluation of the programmes**. Through the ESF, they shall also support **specific targeted actions** within any of the investment priorities as referred to in Article 3, and in particular Article 3 (1)(a)(iv), with the aim of increasing **sustainable participation and progress of women in employment, thus combating the feminisation of poverty, reducing gender-based segregation and combating gender stereotypes in the labour market and in education and training, promoting reconciliation of work and personal life for all and equal sharing of care responsibilities between men and women**.

Fokusgruppe Chancengleichheit Relevanz für GSR-Fonds

- ESF VO vom 18.12.12 (Teil des informellen Trilogs)

Artikel 8: Promotion of equal opportunities and non-discrimination

The Member States and the Commission shall promote equal opportunities for all, without discrimination based on sex, racial or ethnic origin, religion or belief, disability, age or sexual orientation through mainstreaming the principle of non-discrimination, as referred to in Article 7 of Regulation (EU) No [CPR]. Through the ESF, they shall also support specific actions within any of the investment priorities as defined in Article 3, and in particular Article 3(1)(b)(iii). Such actions aim to combat discrimination for all as well as to improve accessibility for persons with disabilities with a view to improve their integration into employment, education and training, thereby enhancing their social inclusion, reducing inequalities in terms of educational attainment and health status and facilitating the transition from institutional to community-based care in particular for those who face multiple discrimination.



08.02.2013
Folie 3

Fokusgruppe Chancengleichheit Relevanz für GSR-Fonds

- ETZ-VO vom 18.10.2012 (noch nicht Teil des informellen Trilogs)

Artikel 7: Content of cooperation programmes

Each cooperation programme shall subject to the relevant Member State's assessment of their relevance to the content and objective of the programme include:

(...)

- ii) eine Beschreibung der besonderen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und zur Vermeidung jeglicher Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Konzeption, Ausarbeitung und Durchführung des Kooperationsprogramms, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Finanzmitteln unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen von derartiger Diskriminierung bedrohten Zielgruppen und der Notwendigkeit, den Zugang für Personen mit Behinderungen sicherzustellen;
- iii) eine Beschreibung seines Beitrags zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Programm- und Vorhabensebene.

Member States may submit an opinion of the national equality bodies on the measures set out in points (ii) and (iii) with the proposal for a cooperation programme.



08.02.2013
Folie 4

Fokusgruppe Chancengleichheit Relevanz für GSR-Fonds

- **ELER-VO**

Artikel 73 1 i Verwaltungsbehörde

„...potenzielle Begünstigte, Berufsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die betreffenden Nichtregierungsorganisationen über die durch das Programm gebotenen Möglichkeiten und die Regelungen für die Inanspruchnahme der Fördermittel des Programms informiert werden.“

Partnerschaftsvereinbarung

- „Draft Template and Guidelines on the Content of the Partnership Agreement
- Kapitel 1.5.2. Förderung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit
- Überblick des allgemeinen Ansatzes:
- Allgemeine Vorrichtungen (über alle oder mehrere Programme) um die Förderung der Prinzipien zu gewährleisten
- Monitoring
- Rolle der nationalen und regionalen Gleichberechtigungsorganisationen
- Strukturen oder Funktionen um die Expertise zu gewährleisten

Fokusgruppe Chancengleichheit Grundsätzliches für PV

- Herausforderung:
 - Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung als Prinzipien für alle Fonds in die PV integrieren
 - Formulierung der strategischen Ausrichtung
- Welche Positionen gibt es derzeit?
 - **EFRE**: Chancengleichheit wird als Querschnittsmaterie berücksichtigt. Frauenbeauftragte sind im Begleitausschuss. Spezifische Projekte laufen in manchen BL. Mehr Anforderungen an den ProjektträgerInnen wäre kontraproduktiv.
 - **ELER**: Arbeitsgruppe Chancengleichheit hat Vorarbeit für 2014-20 gemacht (Sensibilisierung, Innovationspreis, Trainingsreihe, Beratung für LAGs...).
 - **ESF**: Chancengleichheit und Gender Mainstreaming/-Budgeting sowie die Nutzung einer genderneutralen Sprache sind im ESF schon längst Programm. Schwerpunkt auf bestimmte ZG, Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung in der nächsten Periode.
- Was ändert sich inhaltlich im Vergleich zur laufenden Periode?

